

Name und Anschrift:

@uni-bonn-Email-Adresse:

An den
Volkswirtschaftlichen Prüfungsausschuss
der Universität Bonn
Adenauerallee 24-42
53113 Bonn

**Anerkennungen von Prüfungsleistungen aus dem Ausland im Bachelorstudiengang:
Eröffnung einer Wahlmöglichkeit (nur BPO 2016)**

Der Prüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 28.01.2019 beschlossen, dass Studierenden, die in Unkenntnis der Änderung der Bachelorprüfungsordnung 2016 einen Auslandsaufenthalt zugesagt oder angetreten haben, eine Wahlmöglichkeit eröffnet wird, welche Regelungen der Anerkennung zu Grunde liegen. Sie haben die Wahl, ob dem Anerkennungsverfahren die bis zum Inkrafttreten der Änderungsordnung vom 10.09.2019 geltenden Regelungen der Bachelorprüfungsordnung 2016 oder die Regelungen der Bachelorprüfungsordnung 2016 in Gestalt der Änderungsordnung 2019 zu Grunde gelegt werden.

Ich,

habe mich vor Inkrafttreten der Änderungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre 2016 vom 10.09.2019 für einen Auslandsaufenthalt entschieden.

Für mein Anerkennungsverfahren sollen

die ursprünglichen Regelungen der Bachelorprüfungsordnung 2016 vom 12.09. 2016 gelten
(*Anerkennung mit Noten*).

die geänderten Regelungen der Bachelorprüfungsordnung 2016 in Gestalt der Änderungsordnung vom 10.09.2019 gelten (*Anerkennung ohne Note*).

Mir ist bekannt, dass diese Entscheidung unwiderruflich ist.
Ich versichere, die Wahrheit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift